

Informationsvorlage

Nr. 2.2-286/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich	

Betreff: Information zum Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die o. g. Frist wurde überschritten, da die Jahresabschlüsse 2022 einiger Beteiligungen der Stadt Frankenberg/Sa. erst gegen Ende des Jahres 2023 vorlagen.

Die Berichterstattung für das Jahr 2022 zur FKG – Frankenger Kultur gGmbH kann nicht erfolgen, da deren Jahresabschluss zum 31.12.2022 noch nicht vorliegt. Dies wird im Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2023 nachgeholt.

Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt am 25.04.2024 durch Aushang im Durchgang des Rathauses, Markt 15 sowie elektronisch auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen

Anlage:

Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2022